



# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

## Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

### Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kleinbauern-Vereinigung VKMB	
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Regina Fuhrer, Präsidentin 	Barbara Küttel, Geschäftsleiterin 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nachfolgend möchten wir zuerst auf die für uns wichtigsten Punkte eingehen.

### Landwirtschaftsgesetz LwG

#### **Einführung Betriebsbeitrag: Kleine und mittlere Betriebe und damit Vielfalt fördern**

Wir begrüssen die Einführung eines Betriebsbeitrags grundsätzlich sehr. Die Vielfalt an Betrieben ist eine Qualität, die die Schweizer Landwirtschaft auszeichnet und einzigartig macht. Diese Vielfalt ist von unschätzbarem Wert aus Versorgungssicht ebenso wie für das Landschaftsbild.

Die heutigen Versorgungssicherheitsbeiträge werden ausschliesslich flächenbezogen ausbezahlt. Es lohnt sich allein aufgrund der Direktzahlungen, über mehr Fläche zu verfügen. Die Erreichung einer sicheren Versorgung wird dabei sehr einseitig mit einer Bewirtschaftung der Fläche interpretiert, anstatt auch Faktoren wie die wirtschaftliche Stabilität durch Strukturvielfalt, Vielfalt an Betriebszweigen etc. einzubeziehen. Mit der Agrarpolitik 2014-17 hat sich diese flächenbezogene Verteilung der Gelder verschärft, da die Direktzahlungsobergrenzen und -abstufungen abgeschafft oder abgeschwächt wurden. Es ist höchste Zeit der Vielfalt an Betrieben mit der Agrarpolitik 2022+ einen Wert zu geben. Der vorgeschlagene Betriebsbeitrag darf jedoch nicht einfach einen symbolischen Charakter erhalten, er soll einen substanzialen Beitrag umfassen. Damit die Verhältnismässigkeit zwischen Kleinstbetrieben gegenüber kleinen und mittleren Betrieben erhalten bleibt, ist aus der Sicht der Kleinbauern-Vereinigung ein Beitrag, welcher die ersten 20 Hektar eines Betriebs stärker fördert eine gute Alternative (ähnlich dem «Umverteilungsbeitrag» der EU). Kleine und mittlere Betriebe würden so gegenüber Kleinstbetrieben stärker berücksichtigt.

#### **Begrenzung der Direktzahlungen bei 150'000 und Beibehaltung Abstufung**

Die Kleinbauern-Vereinigung fordert schon lange eine stärkere Begrenzung der Direktzahlungen. Die heutigen teilweise sehr hohen Summen an grosse Betriebe, schaden der Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung. Die Wiedereinführung einer Obergrenze ist der richtige Schritt. Die vorgeschlagene Obergrenze von 250'000 CHF ist aber klar zu hoch angesetzt. Die Kleinbauern-Vereinigung fordert eine Obergrenze von 150'000 CHF und spricht sich dezidiert für die Beibehaltung der Abstufung der Direktzahlungen aus. Die geplanten Zonenbeiträge sind wie die bisherigen flächenbezogenen Zahlungen sehr pauschal und belohnen die flächenmässig grossen Betriebe übermässig.

#### **Versicherungsschutz für Mitarbeitende Familienmitglieder**

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst die Einführung eines obligatorischen Sozialversicherungsschutzes für regelmässig und beträchtlich mitarbeitende Ehegatten ausdrücklich.

#### **Quereinsteiger und Praktiker den Zugang zur Landwirtschaft weiterhin ermöglichen**

Die Kleinbauern-Vereinigung wehrt sich gegen die vorgeschlagenen höheren Anforderungen an die Ausbildung. Quereinsteigern würde der Zugang zur Landwirtschaft ebenso verwehrt wie Bäuerinnen oder Praktikern, die mit viel Herzblut in der Landwirtschaft tätig sind. Das heutige Bildungs- und vor allem Weiterbildungssystem ist für Quereinsteiger nur ungenügend durchlässig. Der Zugang würde dieser Gruppe einfach verwehrt und widerspricht dem Ziel des Bundes den Zugang zu Land auch Quereinsteigern zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene neue Anforderung ist viel zu hoch angesetzt. Nicht jeder Landwirt benötigt heute eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung, solches

Wissen kann auch von aussen eingeholt werden. Die vorgeschlagene Neuregelung würde das Hofsterben befeuern und nähme eine Abnahme der Strukturvielfalt in Kauf.

Wir unterstützen aber grundsätzlich, dass die Ausbildung von Quer- oder Späteinsteigern aufgewertet wird, indem die Durchlässigkeit für Weiterbildungen verbessert wird. Der NEK als wichtige Möglichkeit für den Quer- oder Späteinstieg muss aber zwingend erhalten bleiben. Grundsätzlich befürwortet die Kleinbauern-Vereinigung ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot sowohl für Quereinsteiger, Bäuerinnen als auch EFZ- und EBA-Absolventen, lehnen die vorgeschlagene zu anspruchsvolle Weiterbildungspflicht für den Erhalt von Direktzahlungen jedoch klar ab.

### **Steillagenbeiträge beibehalten und korrekt umsetzen**

Die Einführung des Steillagenbeitrages in der AP 2014-17 durch das Parlament war eine echte Errungenschaft zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft im Berggebiet. Ohne eine gerechtere Abgeltung des erhöhten Arbeitsaufwandes von topografisch schwierigen Flächen ist die Bewirtschaftung und Offenhaltung dieser biodiversitätsreichen Gebiete nicht mehr gewährleistet. Gerade diese oft kleinräumigen Landschaften haben einen hohen Erholungswert und leisten einen wichtigen Beitrag für den Tourismus. Der Steillagenbeitrag darf nicht abgeschafft werden, im Gegenteil: Um seine Wirkung voll zu entfalten muss er endlich gesetzeskonform (d.h. nach Anteil Mähwiesen in Steillagen) angewendet und erhöht werden.

### **Höchsttierbestände, Tierwohl und Tierzucht**

Die Kleinbauern-Vereinigung spricht sich gegen die heutigen Ausnahmen und eine so genannte «Weiterentwicklung» der Höchsttierbestände HBV aus. Von Weiterentwicklung kann keine Rede sein, vielmehr wird versucht mit dem Argument der Verwertung von Nebenprodukten und Lebensmittelabfällen eine Aufweichung der HBV zu bewirken. Der höchst problematischen Argumentation des Bundes, das die HBV sich nicht mit Tierwohlaspekten rechtfertigen lasse, widersprechen Praxiserfahrungen ebenso wie Verhaltensstudien (In der Natur wie im Stall entfernen sich Hühner beispielsweise nie mehr als 100-150 Meter vom Schlafplatz). Eine wesensgerechte Nutztierhaltung mit viel Auslauf und kleinen Herden ist das A und O für mehr Tierwohl. Eine bäuerliche, standortangepasste Landwirtschaft setzt auf Weidehaltung. Gleichzeitig können durch mehr Weide und rauhfutterbetonte Rationen die N-Emissionen (Ammoniak) gesenkt und die CO<sub>2</sub>-Senken Wiese/Weide optimal genutzt werden. In der Tierzucht müssen das Tierwohl und die Tiergesundheit im Zentrum stehen, Leistungsoptimierungen dürfen diese nicht beeinträchtigen! Der Bund hat nun Gegensteuer zu geben und eine Tierzucht zu fördern, wo Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und ihr angeborenes Verhalten nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird.

### **Gesamtbetriebliche Systeme fördern**

Die aktuelle und nun zur Diskussion stehende zukünftige Agrarpolitik zeichnen sich durch eine Fülle an oftmals unabhängigen Massnahmen aus. Das ist kompliziert und gleichzeitig besteht die Gefahr von Zielkonflikte. Aus Sicht der Kleinbauern-Vereinigung müssen gesamtbetriebliche Systeme wie der Biolandbau deshalb unbedingt aktiv gefördert werden. Anstatt Einzelmassnahmen soll der Kreislaufgedanke in der Landwirtschaft endlich stärker verfolgt werden. Dazu braucht es eine klare Zielsetzung, so wie Österreich diese seit Jahren hat und auch erreicht. Teilbetriebliche Massnahmen müssen für Biobetriebe ebenfalls zugänglich sein und dürfen besonders vorbildlich arbeitende Betriebe nicht ausschliessen und benachteiligen.

### **Klare Zielvorgaben im Bereich Ökologie und Klimaschutz**

Die Ziele und Stossrichtungen im Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen bzw. einer standortangepassten Landwirtschaft gehen in die richtige Richtung. Leider fehlt es aber in vielen Bereichen an klaren Zielvorgaben und konkreten Massnahmen. Bei den bestehenden Instrumenten sind die Ziele oftmals zu tief gesetzt wie beispielsweise beim Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Dieser reicht klar nicht und weitere Massnahmen wie eine Lenkungsabgabe auf

Pestizide oder die Streichung des reduzierten Mehrwertsteueransatzes für Pestizide sind notwendig.

Insbesondere im Klimabereich sind wir unzufrieden. Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft nur den klimatischen Veränderungen anpasst. Global macht der Anteil der Treibhausgasemissionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt über ein Viertel der freigesetzten Gesamtemissionen aus und trägt damit massgeblich zum Klimawandel bei. Auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hat eine grosse Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz. Wir fordern deshalb einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Zudem müssen Klimaschutzmassnahmen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen, z.B. mit Informationskampagnen und der Förderung von lokaler und saisonaler Ernährung.

### **Bekanntnis zu einer gentechnikfreien Schweizer Landwirtschaft**

Im Juli 2018 hat der Europäische Gerichtshof die neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas9 dem Gentechnikgesetz unterstellt. Dies ist ein klares Signal auch für die Schweiz. Per Ende 2021 läuft das Gentechnik-Moratorium aus, falls nicht eine weitere Verlängerung beschlossen wird. Im vorliegenden Vernehmlassungsdokument findet erstaunlicherweise keine Auseinandersetzung mit dieser Frage statt. Ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf eine Schweizer Qualitätsstrategie ohne gentechnologische Züchtungen, wie dies in der «Qualitätscharta» und in den meisten Label-Vorschriften wie Bio Suisse-Knospe, IPSuisse oder Suisse Garantie verankert ist. Ein Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere hat sich für die Schweizer Landwirtschaft bisher bewährt. Die Gentechfreiheit ist ein Alleinstellungsmerkmal und Qualitätsvorteil und muss auch in Zukunft das Ziel bleiben.

### **Grenzüberschreitende Handelsbeziehungen und nachhaltige Entwicklung**

Auch in diesem Bereich reichen die Absichtserklärungen nicht. Es braucht ein Präferenzsystem, damit nachhaltige Handelsbeziehungen wie sie in Artikel 104a der Bundesverfassung verankert sind, Realität werden und der Handel zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft weltweit und damit zu einer sicheren Versorgung beitragen.

### **Bäuerliches Bodenrecht BGBB und landwirtschaftliches Pachtgesetz LPG**

#### **Einleitung**

Seit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts hat sich die Gesellschaft verändert. Mit der AP 22 + soll beispielsweise der Quereinstieg erleichtert werden. Der Kleinbauern-Vereinigung ist es ein Anliegen, dass der Zugang zu Land für ausgebildete LandwirtInnen, welche innerhalb der Familie keinen Betrieb übernehmen können, gefördert wird und neue Formen der Landwirtschaft, wie beispielsweise solidarische Landwirtschaftsinitiativen Zugang zu Land erhalten. Deshalb sehen wir einen Bedarf nach Anpassungen des Gesetzes. Gleichzeitig darf der Zweck des bäuerlichen Bodenrechts nicht zur Disposition gestellt werden. Das bäuerliche Bodenrecht muss über Generationen hinweg eine bodenabhängige, bäuerliche Landwirtschaft garantieren. Eine industrielle Landwirtschaft, wie sie heute in den Bereichen Gemüsebau, Schweine- und Hühnerhaltung teilweise Realität ist, verfehlt den Verfassungsauftrag. Das bäuerliche Grundeigentum muss geschützt und den Zugang zu Land von Nicht-Selbstbewirtschaftern mit spekulativen Interessen verhindert werden.

#### **Zugang zu Land**

Das Selbstbewirtschaftungsprinzip und der Schutz vor Spekulation sind zentrale Elemente des bäuerlichen Bodenrechts. Diese gilt es auch bei Anpassungen zu wahren. Fundierte Vorschläge, welche dies alles berücksichtigen, fehlen mehrheitlich in der gegebenen Vorlage. Die Kleinbauern-Vereinigung vermisst eine übergeordnete Strategie, welche den Zugang zu Land verbessert und gleichzeitig das Selbstbewirtschaftungsprinzip sichert und das Kulturland langfristig vor Spekulation schützt. Mit den vorliegenden Anpassungen droht eine Aufweichung des BGBB. Die Kleinbauern-Vereinigung fordert deshalb eine komplette Überarbeitung der Vorschläge. Es braucht ein breites Paket an Massnahmen. Das Thema Zugang zu Land sollte unter Einbezug weiterer Gesetze, Verordnungen und Erfahrungen aus der Praxis angepackt werden. Die Studie «Definition Landwirtschaft, Organisations- und Zusammen-

arbeitsformen sowie erleichterter Einstieg von Dritten» schlägt praktische Massnahmen im Kapitel 5.2 vor. Diese gilt es nun anzupacken. Die Frage des Zugangs zu Land muss gesamtheitlich, unter konsequenter Einhaltung des Zwecks des BGGB angegangen werden.

### **Besserstellung Ehegatten und Geschwisterkinder**

Die Besserstellung der Ehegatten begrüsst die Kleinbauern-Vereinigung. Sämtliche Änderungen, welche Geschwisterkinder schlechter stellen, lehnt die Kleinbauern-Vereinigung jedoch ab. Solche Anpassungen werden nicht dazu führen, dass vermehrt Höfe ausserfamiliär übergeben werden. Ein effektiver Ansatz wäre es, die parzellenweise Verpachtung einzuschränken und das Realteilungsverbot konsequent umzusetzen.

### **Ortsüblicher Bewirtschaftungsabstand**

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst, dass der ortsübliche Bewirtschaftungsabstand klar definiert wird. Den ortsüblichen Bewirtschaftungsabstand auf 15 km zu begrenzen erachtet die Kleinbauern-Vereinigung als unverhältnismässig und fordert einen Bewirtschaftungsabstand von max. 10km Fahrdistanz. Ein zu grosser Bewirtschaftungsabstand läuft den bisherigen Meliorationsbestrebungen, in welche viele öffentliche Mittel flossen, entgegen. Weite Wege für Pflegearbeiten, Heuernte und Düngerausbringung sind auch aus ökologischen Gründen zu vermeiden. Nach wie vor steht einer Pacht von Flächen die weiter entfernt liegen, nichts im Wege.

### **Pachtzinserhöhung (LPG)**

Die im LPG vorgeschlagene, erneute Erhöhung des Pachtzinses wird für viele Pächter nicht mehr tragbar sein. Die Bewertung der Betriebsleiterwohnung nach ortsüblichem Mietzins ist systematisch falsch. Der Betriebsleiter eines Gewerbes ist an den Hof gebunden, er muss auf dem Hof bleiben, um die landwirtschaftlichen Arbeiten zu erledigen. Der Betriebsleiter lebt von der Landwirtschaft und dort kann er nur einen Paritätslohn erwirtschaften, wenn der Pachtzins zu landwirtschaftlichen Bedingungen festgelegt wird. In der Ertragswertberechnung wird genau aus diesem Grund die Betriebsleiterwohnung nach landwirtschaftlichen Kriterien bewertet. Die Kleinbauern-Vereinigung sieht keinen Grund, in der Pachtzinsberechnung von diesem Prinzip abzuweichen, zumal die Pachtzinse per 1.4.2018 ohnehin schon stark erhöht wurden. Es gilt, vorerst diese Auswirkungen abzuwarten und zu beurteilen.

### **Zahlungsrahmen**

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst, dass der Zahlungsrahmen beibehalten wird. Allerdings müssen bei der Vergabe der Direktzahlungen ganz klar andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Zahlungen dürfen nicht vermehrt an grosse Betriebe gehen, die eine Einkommensstützung gar nicht nötig haben. Mit der AP 2014-2017 wurden die Gelder sehr stark flächenbezogen ausbezahlt und kamen damit grossen Betrieben zu Gute. Im Sinne einer Förderung der Strukturvielfalt machen wir uns deshalb für die finanzielle Stärkung des Betriebsbeitrags (Betriebsbeitrag von mind. 8'000 CHF) stark, finanziert durch eine Abstufung der Zonenbeiträge ab der 30. Hektare und einer Direktzahlungsobergrenze von 150'000 Franken. Vorzusehen ist aber ganz klar auch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge hin zu leistungsbezogenen Beiträgen beispielsweise im Bereich gesamtwirtschaftliche Produktionssysteme oder Tierwohl.

### **Administrativer Aufwand**

Eher kritisch betrachtet die Kleinbauern-Vereinigung den zusätzlichen administrativen Aufwand, der mit den vorgeschlagenen Anpassungen ausgelöst wird, ohne jedoch substantiell zu einer Problemlösung beizutragen. Kommt dazu, dass viele der vorgeschlagenen Änderungen noch derart unkonkret sind, dass sie nicht geeignet sind, um in einer Vernehmlassungsvorlage behandelt zu werden. Auf der anderen Seite werden wichtige Themen wie Klimaschutz und eine gerechtere Einkommensverteilung kaum angegangen.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Kap. 1 Ausgangslage</b>		
1.3.6 Ziellücken	<p>Die Erreichung von Zielen im Bereich Biolandbau (S. 20) ist zu streichen.</p> <p>In der AP 22+ sind Ziele für den Biolandbau zu formulieren, z.B. 25% Bio-Flächenanteil bis 2025.</p>	<p>Zwar ist es richtig, dass der Biolandbau mit der AP 14-17 erhebliche Fortschritte gemacht hat. In der bisherigen Agrarpolitik wurden bisher keine quantitativen oder qualitativen Ziele für den Biolandbau gesteckt.</p>
1.6.1 Nachhaltige Entwicklung	<b>SDG</b> (UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung): <b>stärker betonen</b>	<p>Die SDG sind als Chance zu verstehen. Sie werden international getragen von Wirtschaft, NGO und Behörden. Mit der AP 22+ soll konkret aufgezeigt werden, wie die SDG im Landwirtschaftsbereich umgesetzt werden.</p>
<b>Kap 2. Grundzüge der Vorlage</b>		
2.3.4 Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen  Seite 37	<p><b>Klimaschutz</b> Wir fordern einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur 4pourMille-Initiative leisten kann. Es fehlt ein umfassendes Programm für den Humusaufbau für die nächsten 10-30 Jahre (Ackerbau, Dauerkulturflächen, Grünland). Klima und Konsum</p>	<p>Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft nur den klimatischen Veränderungen anpasst. Es braucht weitere Schritte nicht nur zur Anpassung, sondern auch zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft zu reduzieren. Auch der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsенke wirken kann (CO<sub>2</sub>-Sequestrierung).</p> <p>Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können THG-Minderungen bewirken und eine wertschöpfungsstarke Schweizer Landwirtschaft fördern. Wir erwarten in der Botschaft zur AP 22+ Massnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambitionierte Klima-Politik ganz allgemein, national und international</li> <li>• Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Klimabelastung von</li> </ul>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	berücksichtigen	<p>unterschiedlich hergestellten Lebensmitteln und insbesondere Fleisch/tierische Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiierung von Branchenabkommen u.a. zur Reduktion von Flugimporten</li> </ul>
Box 7: Standortangepasste Landwirtschaft  Seite 38	<p><b>Standortangepasste Landwirtschaft</b></p> <p>Bekanntnis des Bundesrates:</p> <p><i>Dabei gilt es, die ökologische Tragfähigkeit der von der Tätigkeit am Standort beeinflussten Ökosysteme einzuhalten. Mit der AP22+ sollen die agrarpolitischen Instrumente verstärkt auf eine standortangepasste Landwirtschaft ausgerichtet werden.</i></p>	<p>Leider sehen wir noch nicht wie dieses Bekenntnis umgesetzt werden soll. Die Aufnahme der Vorgabe in den ÖLN ist jedoch vielversprechend. Dieses Versprechen ist ernst zu nehmen und darf keine leere Floskel bleiben.</p>
Neue Massnahmen Umwelt (S. 39-41) ohne Massnahmepaket TWI	<p><b>Zustimmung mit Vorbehalten</b> Weiterentwicklung ÖLN</p>	<p>Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt die Weiterentwicklung des ÖLN. Die Ausgestaltung ist jedoch meist noch unklar. Wir fordern daher, dass gesamtbetriebliche Produktionssysteme wie Bio oder IP in Zukunft stärker gefördert werden und auch von den einzelnen Massnahmen profitieren sollen.</p>
2.3.5 Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative  Seite 40	<p>Wir unterstützen das <b>Massnahmen Paket zur TWI</b>. Dieses geht grundsätzlich in die richtige Richtung, muss jedoch ambitionierter daherkommen.</p> <p>Das vorgeschlagene Massnahmenpaket muss viel mutiger formuliert werden, um der TWI etwas entgegen halten zu können. Es muss klar formuliert sein, was gemacht wird und welche Wirkung dies hat. Nur so kann eine</p>	<p>Das Paket beinhaltet im Pflanzenschutzbereich einzig die Umsetzung des AKP PSM. Dies ist unabhängig von der TWI zu tun und kann nicht als zusätzliche Massnahme verkauft werden.</p> <p>Dem Kreislaufgedanke bezüglich Futtermittel und Tierbestände wird mit einer Herabsetzung der erlaubten DGVE um einen Sechstel zu wenig Rechnung getragen. Der Ansatz ist gut aber reicht bei Weitem nicht aus, um eine mit der TWI vergleichbare Wirkung zu erzielen. Dies ändert nichts an den, bedingt durch zu hohe Tierbestände vorhandenen Stickstoffüberschüssen.</p> <p>Die Aufnahme des regionalen Aspektes unterstützen wir. Die Umsetzung der neuen ÖLN Vorgabe der spezifischen Anforderungen für bestimmte Gebiete zum Schutz der Ökosysteme muss konsequent umgesetzt werden. Wie dies erfolgen wird ist in der Erläuterung zur Vernehmlassung nicht beschrieben und kann deshalb nicht beurteilt werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>glaubhafte Alternative kommuniziert werden.</p> <p>Wir fordern weitergehende Massnahmen als dies der Aktionsplan Pflanzenschutz vorsieht. Es braucht eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln und das Streichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes.</p> <p>Wir fordern Massnahmen, die auf eine Senkung der Tierbestände hinwirken. Reduktion der maximal erlaubten DGVE pro Fläche um 1 DGVE auf 2 DGVE pro Hektare.</p> <p>Lenkungsabgabe auf Mineraldünger, Futtermittel und weggeführten Hofdünger.</p> <p>Die Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion werden konsequent auf die Fütterung von betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter von Dauergrünflächen ausgerichtet.</p>	<p>Weiter ist das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft nicht ausgereift. So wie dies beschrieben ist, werden diejenigen Regionen, mit den grössten Umweltproblemen die Beiträge erhalten. Regionen mit extensiverer Bewirtschaftung gehen leer aus.</p> <p>Der Biolandbau muss als Teil der Lösung mehr Gewicht bekommen.</p> <p>Grundsätzlich unterstützen wir eine Alternative zur TWI im Rahmen der AP22+. Die vorliegenden Vorschläge werden den Forderungen der TWI jedoch nicht gerecht.</p>
<p>2.3.6 Ziele und Indikatoren im Zeithorizont 2022 bis 2025</p> <p>Seite 43</p>	<p><b>Agrarpolitische Ziele</b></p> <p>Wir unterstützen die Neuausrichtung der Zielsetzung im Bereich Versorgungssicherheit weg von der reinen Kalorienproduktion hin zu einer Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche</p>	<p>In den Bergregionen ist der Strukturwandel vielerorts abgeschlossen. Weiteres Wachstum gefährdet die Offenhaltung der Landschaft. Die Politik kann mehr tun, um die Vielfalt an Betrieben zu erhalten und so die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken (Strukturvielfalt). Das bringt Beweglichkeit, mehr Ideen und Innovationen.</p> <p>Die Kalorienproduktion ist ein schlechter Parameter und hängt beispielsweise stark von der</p>



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Nutzung.</p> <p>Unsere Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsvielfalt als Ziel aufnehmen</li> <li>- Indikatoren verbessern</li> </ul>	<p>Zuckerrübenernte ab. Wichtig ist: die Flächen müsse da sein, müssen produktiv sein und es braucht das Wissen und die praktische Erfahrung, die Flächen auch zu bewirtschaften.</p> <p>Zu den Indikatoren braucht es noch mehr Gedankenarbeit. Vision Landwirtschaft hat ein Set an Indikatoren erarbeitet. Dieses ist aufzunehmen.</p>
<p>2.3.6 Ziele und Indikatoren im Zeithorizont 2022 bis 2025</p> <p>Seite 43</p>	<p>Wir fordern grundsätzlich eine Anpassung des Indikatorensets.</p>	<p>Die heutigen Indikatoren sind ungenügend. Vision Landwirtschaft hat ein Set an Indikatoren erarbeitet. Dieses ist aufzunehmen.</p>
<p>2.3.7.5 Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln</p> <p>Seite 53</p>	<p>Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Food Waste sind voranzutreiben. Insbesondere die Frage der Wiederverwertung von Restaurationsabfällen und von Schlachtnebenprodukten zur Fütterung soll unabhängig von der EU aktiv aufgegriffen werden.</p>	<p>Der Handlungsspielraum für Massnahmen im Bereich Food Waste mag zwar im Landwirtschaftsgesetz begrenzt sein. Der neue Verfassungsartikel 104a gibt jedoch klar vor, dass der Bund Massnahmen ergreift für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln. Dabei ist die Sensibilisierung von Konsumentinnen und Konsumenten durchaus wichtig und richtig – Massnahmen müsse jedoch bereits auf dem Weg auf den Teller geleistet werden. Und hier ist die ganze Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft, über den Handel bis zu den Vermarktern gefordert. In der Landwirtschaft denken wir insbesondere an die Möglichkeit der Verfütterung von Schlachtnebenprodukten oder auch einer alternativen Verwendung von Rüstabfällen. Diese Produkte können einen Teil der Futtermittelimporte ersetzen und so den ökologischen Fussabdruck deutlich verkleinern.</p>
<p><b>Kap 3. Beantrage Neuregelung</b></p>		
<p>3.1.1.3 Erweiterung des Geltungsbereichs des LwG auf alle lebenden</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Heutige Regelung beibehalten</p>

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Organismen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion  Art. 3, Abs. 3, Seite 55		
3.1.2.2 Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten  Seite 57	Wir sind gegen die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten.	Die Kleinbauernvereinigung ist gegen die Abschaffung des Systems, solange kein alternatives besseres System vorliegt. Die Kleinbauern-Vereinigung anerkennt die problematischen Aspekte und ist durchaus für einen Systemwechsel offen. Allerdings gilt es auch einen relevanten positiven Aspekt herauszustreichen. Die Kleinbauern-Vereinigung ist der Meinung, dass das System im Bereich nachhaltige Produktion momentan das geeignetste System ist, indem vereinbarte, nach Vorgaben produzierte Mengen auch importiert werden. Dies kommt vor allem bei tierschutzkonformen Produkten zu tragen.
3.1.2.3 Zulagen Milch-wirtschaft S. 60, Art. 28	Zustimmung	Die vorgeschlagene Förderung von silofreier Milch macht aus mehreren Gründen Sinn: einerseits wird damit Qualitätsmilch, die auf der Basis von Raufutter erzeugt wird, gefördert. Andererseits wird verhindert, dass die Beiträge ausbezahlt werden für Käse mit minderwertiger Qualität und damit ganz klar ein Fehlanreiz darstellen. Zu begrüßen ist, dass die Beiträge neu auch für Büffelmilchproduzenten ausbezahlt werden.
3.1.2.4 Beitrag an die Milchprüfung  S. 60/61, Art 28a, Art. 41	Zustimmung	

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
3.1.2.5 Höchstbestandesvorschriften  Seite 61  Art. 46	Wir lehnen die beantragte Neuregelung im Bereich der Höchstbestandesvorschriften ab.	Die Kleinbauern-Vereinigung spricht sich gegen die heutigen Ausnahmen und eine so genannte «Weiterentwicklung» der Höchsttierbestände HBV aus. Von Weiterentwicklung kann keine Rede sein, vielmehr wird versucht mit dem Argument der Verwertung von Nebenprodukten und Lebensmittelabfällen eine Aufweichung der HBV zu bewirken. Der höchst problematischen Argumentation des Bundes, dass die HBV sich nicht mit Tierwohlaspekten rechtfertigen lassen, widersprechen Praxiserfahrungen ebenso wie Verhaltensstudien (In der Natur wie im Stall entfernen sich Hühner beispielsweise nie mehr als 100-150 Meter vom Schlafplatz).
3.1.2.6 Marktentlastungsmassnahmen Fleisch und Eier  Seite 62	Wir befürworten die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch und Eier.	
3.1.2.7 Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet  Seite 63	Wir befürworten die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet.	
3.1.2.8 Beiträge für die Verwertung der Schafwolle  Seite 63	Wie lehnen die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle ab.	Die Kleinbauern-Vereinigung freut sich, dass dank den bisherigen Beiträgen an die Schafwollverwertung ein Markt aufgebaut werden konnte. Es ist jedoch viel zu früh und wäre fahrlässig, die Beiträge bereits wieder zu streichen und ein ökologischer und nachhaltiger Rohstoff aufs Spiel zu setzen. Auch wenn die Schafhalter mit dem Verkauf der Wolle die Wirtschaftlichkeit der Schafproduktion nicht stark verbessern können, ist dies kein Argument, die Bundesbeiträge zu streichen. Die Beiträge an die Schafwollverwertung stellen neben der Abfallvermeidung in zweiter Linie sicher, dass Schafe artgerecht ein- bis zweimal vom Pelz befreit werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.2.9 Beiträge für die Verwertung von Früchten  Seite 64	Wir befürworten die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat.	
3.1.2.10 Beiträge zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse der Märkte  Seite 65	Wir befürworten die Abschaffung der Beiträge zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse der Märkte.	
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien  Berufsbildung  Seite 69	<b>Ablehnung neue Ausbildungsanforderung Fachausweis</b>	Es ist inkonsistent einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses NEK als DZ-Berechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt. Die qualitative Aufwertung der Ausbildung für Quer- und Späteinsteiger (Beispielsweise mit einer Äquivalenzprüfung zum EFZ in den wichtigsten Bereichen) oder ein für alle zugängliches Weiterbildungsangebot ist eine Option. Die in der Regel sehr motivierten Quer- und Späteinsteiger sind leistungsbereit. Eine längere Ausbildung ist aus familiären und finanziellen Gründen oftmals aber nicht möglich. Die Anforderungen insgesamt oder auch die Ausbildungsdauer und damit Zugänglichkeit darf somit nicht massgeblich erschwert werden. Bei den Inhalten der Ausbildung müssen Themen wie eine biodiversitätsfreundliche, standortangepasste und ressourceneffiziente Bewirtschaftung ebenso stark gewichtet werden wie das betriebswirtschaftliche Wissen.

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien  Versicherungsschutz  Seite 70	<b>Zustimmung</b>	Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst die Einführung eines obligatorischen Sozialversicherungsschutzes für regelmässig und beträchtlich mitarbeitende Ehegatten ausdrücklich.
Art. 70b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Schafalpen sollen generell behirtet werden	Schafalpen sollen generell behirtet sein. Dies aus Gründen des Tierwohls, dem Schutz der Biodiversität und um Konflikte mit Wolf und Co. zu reduzieren. Dies kann auf Verordnungsebene als Voraussetzung für Direktzahlungen (Sömmerungsbeiträge) erfolgen.
3.1.3.2 Ökologischer Leistungsnachweis S. 72ff		
<b>Nährstoffe</b>  Seite 72	Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-Bilanz) abhängen.  Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen der 10% Toleranz, Erhöhen des Ausnutzungsgrades.	Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.
<b>Bodenschutz</b>  Seite 73	Wir unterstützen neue Anforderungen zur Verhinderung der Bodenverdichtung und zur	Boden als Grundlage der Produktion muss nachhaltig geschützt und erhalten werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Verbesserung des Bodenschutzes.	
<b>Pflanzenschutz</b>  Seite 73	Wir unterstützen den Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen.	Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Letztere sind eine gute Basis, allerdings fehlt es an der konsequenten Umsetzung. Ein konsequenter Vollzug muss ebenfalls im Fokus stehen. Die Richtung ist gut, muss aber dann auch mutig umgesetzt werden und kann nur bedingt als Alternative zur TWI verkauft werden.
<b>Standortanpassung</b>  Seite 73	Wir unterstützen den Vorschlag. Dieser muss jedoch noch konkretisiert werden.	Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüssen angegangen werden.  Es braucht klare Vorgaben seitens des Bundes.
<b>Gewässerschutz</b>  Seite 74	Wir unterstützen den Vorschlag	Die Aufnahme des Gewässerschutzes in den ÖLN ist zweckmässig.
<b>Lenkungsabgaben auf PSM</b>  Seite 74	Wir fordern die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM  Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben werden.	Die Studie Finger (2016) zeigt, dass dies ein wichtiger Beitrag ist bei der Reduktion des Risikos, das durch den Einsatz von PSM ausgeht.  Die Begründung weshalb Lenkungsabgaben nicht einzuführen sind, ist schwach. Es kann nicht sein, dass dies nicht umgesetzt wird, nur weil zurzeit noch kein System zur Umsetzung besteht. Lenkungsabgaben setzen die richtigen Anreize für die Zukunft. Als marktwirtschaftliches Instrument entsprechen Lenkungsabgaben dem politischen Zeitgeist.  Ein Anreiz auf PSM via Reduktion der Mehrwertsteuer widerspricht sämtlichen Bestrebungen des AKP PSM. Dieser Fehlanreiz muss gestrichen werden.
3.1.3.3 Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge  S. 75ff.		

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 72, Abs. 1, Bst. a Betriebsbeitrag  Seite 75	<b>Zustimmung zur Einführung eines Betriebsbeitrages</b>  Der Betriebsbeitrag könnte alternativ durch einen Basisbeitrag (= «Umverteilungsbeitrag» der EU) ersetzt werden, welcher die ersten 20 Hektaren eines Betriebs stärker fördert.	Die Betriebsbeiträge müssten aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen (Basisbeitrag) finanziert werden. Wir begrüßen sehr, dass ein Teil der Zahlungen nicht an die Fläche gebunden ist. Die hohe Betriebsvielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft und von grossem Wert. Damit ein Betriebsbeitrag nicht nur symbolischen Charakter erhält, fordern wir ein Betrag von CHF 8'000 pro Betrieb.  Um kleine und mittlere Betriebe gegenüber Kleinstbetrieben stärker zu fördern wäre alternativ ein Basisbeitrag bis zur 20 Hektare eine gute Lösung (Analog «Umverteilungsbeitrag» der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU). Die Verhältnismässigkeit wäre so garantiert.
Art.72, Abs. 1, Bst. b	<b>Zustimmung zum Zonenbeitrag; Abstufung ab 40 ha ist wieder einzuführen</b>	Der geplante Zonenbeitrag ist wiederum flächenbezogen und eine Abstufung daher nötig, um grosse Betriebe nicht übermässig zu belohnen und die Akzeptanz der Direktzahlungen zu gewährleisten.
Art. 71, Abs. 1, Bst. c	<b>Ablehnung Streichung Steillagenbeitrag</b>  <b>Forderung:</b> Die Regelung korrekt umzusetzen (Berechnung Anteil Mähwiesen in Steillagen über 35% am Total der Mähwiesen und nicht an der LN).	Die Regelung: „zusätzlich einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen“ hat sich bewährt: politisch und inhaltlich. Die Bewirtschaftung von steilen Flächen erfordert einen hohen Anteil an Handarbeit, die Mechanisierung ist eingeschränkt und teuer. Für den einzelnen Betrieb steigt die Erschwernis je höher der Anteil an steilen Flächen, vor allem aber an steilen Mähwiesen ist.
<b>Mindesttierbesatz</b>  Seite 76	Wir unterstützen die Aufhebung des Mindesttierbesatzes.	
Begrenzung der Direktzahlungen, S. 76	Direktzahlungsobergrenze von 150'000 CHF einführen	Durch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensgrenze mit der AP 2014-17 und der Abschwächung der Abstufung der Direktzahlungen sind die ausbezahlten Summen pro Betrieb teilweise sehr stark angestiegen. 2016 erhielten die 10 Prozent grössten Betriebe knapp einen Viertel aller Direktzahlungen, inzwischen ist diese Summe weiter angestiegen. Sehr grosse Direktzahlungsbeiträge an einzelne Betriebe schaden der Glaubwürdigkeit und

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Akzeptanz der Direktzahlungen. Eine Begrenzung nach oben ist daher sinnvoll und notwendig, damit der Strukturwandel nicht durch die Direktzahlungen forciert und die Vielfalt an Betrieben nicht weiter zurückgeht. Die Schweizer Landwirtschaft braucht viele Hände und Köpfe, also Bauernbetriebe, welche aktiv Landwirtschaft betreiben.
Art. 73, Biodiversitätsbeiträge  Seite 77	Zustimmung zum zweistufigen Vorschlag zu den Biodiversitätsbeiträgen.  Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen sollen für alle Betriebe weiterhin möglich sein.  Ablehnung der Umlagerung der Vernetzungsbeiträge in die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft.  Die Agrobiodiversität als Fördermassnahme ist zu prüfen.	Die Ergänzung der bestehenden Biodiversitätsbeiträge für Betriebe, die mit einem Biodiversitätsförderkonzept weitergehen, ist zu begrüßen. Der Vorschlag des Betriebskonzeptes muss in Form von Pilotprojekten rasch geprüft werden. Der Bund muss Vorgaben zur Erstellung und Bewertung der Betriebskonzepte machen. Kantone und Betriebe müssen bei der Umsetzung unterstützt werden, das Niveau muss ambitioniert sein. Die Regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen (Typ 16) dürfen nicht nur für Betriebe mit Betriebskonzepten zugänglich sein. Es muss die Möglichkeit geben, spezifische Massnahmen für gefährdete Arten unabhängig eines Betriebskonzeptes umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen die Regionsspezifischen BFF für alle Betriebe weiterhin möglich sein.  Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen werden die verschiedenen Beiträge zur Förderung der Biodiversität auseinandergerissen. Ein Wirkungsverlust dieser Beiträge droht. Zu Zeit läuft die Evaluation zu den Biodiversitätsbeiträgen. Die Resultate der Evaluation sind zu berücksichtigen.  Die Haltung alter Rassen und den Anbau von Nischensorten ist als Indikator der Biodiversität und als mögliche Fördermassnahme zu prüfen.
3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge  S. 79  Artikel 75 Absatz	Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst grundsätzlich die Vereinfachung und Aufwertung der Produktionssystembeiträge.  Wir fordern insbesondere eine Aufwertung bei den Tierwohlprogrammen in Abs. 1 Bst. c: Tierkategorien mit	Die Weidehaltung ist heute bei der Gesellschaft sehr beliebt und ökologisch sinnvoll. Die Weiterentwicklung bei den Tierwohlprogrammen (Förderschiene 1 und 2) hat mittelfristig (AP22+ mit 90%) durch eine 100%-Anforderung von Weide-/Freilaufhaltung plus einen möglichst hohen BTS-Anteil zu erfolgen.  Raufutterverwerter: Weide (26x pro Monat, im Winter Laufhof 26x anstatt 13x); Nicht-Raufutterverwerter: Auslauf (Anreiz für Weideauslauf mit neuen Programmen in 3. Tierwohlförderschiene)



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1 Bst b und Artikel 76	<p>unterdurchschnittlicher Beteiligungsrate bei BTS und RAUS sollen einen höheren Beitragsatz/GVE erhalten, um die Förderwirkung zu erhöhen. Das Ziel bei RAUS ist 90% (langfristig 100%). Auf der ganzen Breite sollen mit dem Ausbau von RAUS und BTS sowie neu mit einer 3. Tierwohlförderschienen (Beispiels siehe rechts) mehr Anreize geschaffen werden.</p> <p>Weil sich Tierschutz mehr lohnen muss, ist Art. 75 Abs. 1 Bst. c des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) wie folgt zu ändern: «einen nach Tierkategorie abgestuften Beitrag je Grossvieheinheit für besonders tierfreundliche Produktionsformen, der den Mehraufwand angemessen entschädigt».</p>	<p>Mehr Weide bedeutet auch weniger N-Emissionen bzw. Ammoniak (zusätzlichen Weidegang, weniger Laufhof im Sommer).</p> <p>Zusätzlich besteht Handlungsbedarf, weitere Tierwohl-Massnahmen zu fördern, die in der Praxis auf der Basis von neusten Erkenntnissen aus der Forschung bereits erfolgreich praktiziert werden. Neu soll in einer 3. Förderschienen z.B. die Verbreitung Zweinutzungsrasen Hühner, Jungebermast, muttergebundene Aufzucht, behornte Rinder, Ziegen und Schafe etc. gefördert werden.</p>
Seite 81	<p>Alle Beiträge müssen vollständig auch Biobetrieben zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Beiträge sind an die Teilnahme an einem zertifizierten System zu binden, das den Betrieb als «Produktionsform, die besonders naturnah, umwelt- und</p>	<p>Mit der Zusammenlegung sind wir grundsätzlich einverstanden, ebenso mit der vorgeschlagenen Kombination von Massnahmen. Die Fokussierung auf teilbetriebliche Systeme halten wir für hoch problematisch, wenn nicht gleichzeitig der Biolandbau die Möglichkeit erhält, sich weiter zu entwickeln.</p> <p>Die aktuell bereits verfügbaren Ressourceneffizienzbeiträge für Pestizidverzicht bei Zuckerrüben bzw. Obst- und Reben sowie für die Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche stehen den Biobetrieben explizit nicht zur Verfügung. Ausnahme: Kupferverzicht im Obst- und Weinbau. Dies ist eine unverständliche Ungleichbehandlung, insbesondere, nachdem</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>tierfreundlich» ist, ausweist und sie somit verfassungskonform macht.</p> <p>Der Bund soll gleichzeitig seine Aktivitäten im Bereich des Konsums von nachhaltig produzierten Lebensmitteln verstärken.</p>	<p>Biobetriebe im Gegensatz dazu Extenso-Beiträge beziehen können. Wir haben Sie bereits in den Verordnungspaketen 2017 und 2018 auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Bindung an ein zertifiziertes System stellt sicher, dass nicht marktferne Konkurrenzsysteme aufgebaut werden, die mit Staatshilfe die am Markt etablierten Systeme wie Bio und IP kannibalisieren.</p> <p>Stattdessen wünschen wir uns, dass der Bund sich stärker auf die Entwicklung der bestehenden nachhaltigen Produktionsformen konzentriert, die Übergänge erleichtert, deren Weiterentwicklung gezielt fördert und sich verstärkt auf die Förderung des Konsums von nachhaltigen Lebensmitteln konzentriert.</p>
Seite 81	Zustimmung zur Überführung der bestehenden PSB und REB in PSB für Umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau und GMF	<p>Die Ausgestaltung wird zeigen, ob Ambitionen dahinter sind. Uns gefällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkung Nachhaltigkeit GMF</li> </ul> <p>Synergien zwischen Produktionssystembeiträgen und Märkten stärken</p>
Seite 81	<b>Ablehnung</b> des Produktionssystembeitrag „Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist nicht klar, wie dies mit den Biodiversitäts- und den Landschaftsqualitätsbeiträgen zusammenspielt. Ein weiterer Beitrag für die Hochstammfeldobstbäume ist nicht zielführend. Die Komplexität bei den Beiträgen für Hochstammfeldobstbäume ist schon heute sehr hoch (Q1, Q2, Vernetzung, LQ). Der Mehrwert eines weiteren Beitrages in diesem Bereich ist nicht zu erkennen.</li> </ul>
3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge  Seite 81	<p><b>Zustimmung</b> Integration Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren in die Luftreinhalteverordnung.</p> <p><b>Zustimmung</b> Überführung Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik in die ÖLN-Anforderung.</p> <p><b>Zustimmung</b> Überführung</p>	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf in die ÖLN-Anforderung.</p> <p><b>Zustimmung</b> Überführung des stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen in die ÖLN-Anforderung.</p>	
<p>3.1.3.6 Tiergesundheitsbeiträge</p> <p>Seite 82</p> <p>Art. 75, Abs. 1, Bst. d</p>	<p><b>Zustimmung Tiergesundheitsbeiträge</b></p> <p>Die Gesunderhaltung der Nutztiere soll als Aufgabe der Agrarpolitik entsprechend gewürdigt und ein Paradigmenwechsel weg vom kurativen Krankheitsmanagement hin zu einem präventiven Gesundheitsmanagement gemäss Strategie Antibiotikaresistenzen unterstützt werden.</p> <p>Die Kleinbauern-Vereinigung befürwortete zwar inhaltlich diese Neuausrichtung. Sie fordert jedoch, dass in der AP22+ Tiergesundheit nicht gegen Tierwohl ausgespielt wird und beide Bereiche aufgewertet resp. mit mehr Mittel ausgestattet werden.</p>	<p>Für die Kleinbauern-Vereinigung haben die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Tiere eine zentrale Bedeutung. Wichtig dabei ist, dass Gesundheitsmassnahmen ihre volle Wirkung erst verbreiten, wenn sie mit dem Tierwohl optimal koordiniert werden. RAUS und Einstreu im Stall sind eine minimale Voraussetzung dafür, um das Immunsystem der Tiere zu stärken. Die erste Gesundheitsmassnahme muss also sein, die artgemässe Haltung sicherzustellen.</p> <p>Ein weiterer zentraler Faktor für die Förderung der Gesundheit der Tiere ist der Faktor Mensch: Bauern müssen Wissen, Können und v.a. Zeit haben, um Tiere beobachten und pflegen zu können. Dies lässt sich nur realisieren, wenn mit einer kostendeckenden Abgeltung der Mehraufwand einer guten Tierbetreuung und –beobachtung abgegolten wird.</p> <p>Ausserdem ist die Tiergesundheit auch mit guten Strukturen wie z.B. überschaubare Herdengrössen verbunden (Forderungen siehe Höchstbestandesvorschriften).</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.3.7 Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft  Seite 83, Art. 76a	Wir lehnen die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft in der vorliegenden Form ab.	
3.1.4 Strukturverbesserung  S. 86ff  Artikel 87 und 87a, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 96a, 97a, 98, 105, 106, 107 und 107a	<b>Zustimmung, generell sehr positiv</b>  <b>Vorbehalt:</b> Förderung regionaler landw. Strategien, da wir unter dem heutigen Kenntnisstand die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ablehnen. <b>Forderung:</b> Strukturverbesserungsbeiträge müssen die Situation <i>immer</i> verbessern (Umwelt, Biodiversität, Tierwohl (insbesondere ausreichender Raum zur Haltung behornter Tiere)).	Das Verhältnis von Einmalzahlungen und jährlichen Zahlungen wird mit den guten neuen Bestimmungen verbessert. Namentlich ist zu begrüßen, dass die Zahlungen an die Realität angepasst werden und bauliche Massnahmen, Einrichtungen und technische Anwendungen unterstützt werden, die zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen.  Es fehlt die Voraussetzung, dass Beiträge nur gewährt werden, wenn sich die Situation im Umweltbereich (je nach Projekt z.B. Ammoniak, Biodiversität, Landschaft) im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln gleichzeitig verbessert.  Um Landwirte zu ermutigen, auch in Freilaufställen behornte Tiere zu halten, ist es unabdingbar, dass der Bund die notwendigen Anpassungen der Ställe für diese besonders tierfreundliche Haltungsart unterstützt.
3.1.4.3 Abschaffung Investitionskredite für Wohngebäude  S. 88	Ablehnung	Mit der Aufweichung von BGG Art. 76 (welche wir ablehnen) sollen die Investitionshilfen für landwirtschaftliche Wohnbauten (Art. 106 LwG) aufgehoben werden. Diese müssen unbedingt beibehalten werden. Die Sanierung der Häuser würde vermehrt hinausgeschoben, was sich längerfristig auch negativ auf die dezentrale Besiedelung auswirkt.
3.1.5 Forschung und Beratung sowie Förderung der Pflanzen- und Tierzucht		

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
S. 90		
<b>Pflanzenzüchtung</b>  Art. 119	<b>Zustimmung</b> Art. 119  <b>Forderung:</b> Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung erhalten deutlich mehr Geld.	<p>Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion Hausammann wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden.</p> <p>Die Gelder müssen primär der eigentlichen Züchtung und Sortenprüfung zugutekommen. Wir fordern einen Pool für Projekte wie beim Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL). Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter zur Verfügung stehen, die im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungs-Arbeit leisten.</p>
<b>Tierzucht</b>  Art. 141, 142, 143, 144, 146, 146a, 146b, 147	<b>Zustimmung</b>  Neuregelung Tierzucht	<p>Wir begrüßen die bessere Ausrichtung auf alle Säulen der Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass ganz- und teilbetriebliche nachhaltige Systeme gezielt unterstützt werden.</p> <p>Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, wo Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird. Bei den gefährdeten Schweizer Rassen ist sicherzustellen, dass Beiträge auch dann zur Verfügung stehen, wenn Massnahmen zur Erhaltung der genetischen Variabilität stärker gewichtet werden als solche für die Erfassung und Steigerung konventioneller Leistungsdaten wie z.B. Milch- oder Mastleistung.</p> <p>Der neue Art. 141.3b, der Massnahmen zur Erhaltung von Schweizer Rassen und von deren genetischer Vielfalt vorsieht, wird unterstützt. Insbesondere auch die Präzisierung, dass die Beiträge insbesondere an Tiere von kritischen und besonders gefährdeten Schweizer Rassen ausbezahlt werden.</p>
<b>Übergangsbestimmung Landwirtschaftsgesetz</b>	Forderung: Die <b>Verlängerung</b> des GVO-Moratoriums ist in die Botschaft AP22+ aufzunehmen. Die neuen gentechnischen	Das Anbaumoratorium hat sich für die Schweizer Landwirtschaft bewährt. Es macht wenig Sinn angesichts der vielen ungeklärten Fragen und dem noch ungenügenden Nutzen ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft aufzugeben. Zudem muss die Wahlfreiheit der Konsumierenden für gentechnikfreie Nahrungsmittel sichergestellt werden. Daher

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Verfahren müssen dem Gentechnikgesetz unterstellt werden.	müssen die neuen gentechnischen Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellt werden.
<b>3.1.9 Änderung anderer Erlasse</b>		
<b>Landwirtschaftsgesetz</b>  Art. 2 Massnahmen des Bundes	<b>Neuer Art 2c)</b>  «Er fördert die soziale Absicherung in den Familienbetrieben und schafft Anreize für die Altersvorsorge»	Der Vorschlag des Bundesrates, die Arbeitsvertrags- und Sozialversicherungspflicht für Familienangehörige als Voraussetzung für Direktzahlungen einzuführen, ist sicherlich zu unterstützen. Allerdings sollte dieser Schutz im Landwirtschaftsgesetz fest verankert werden. Wir schlagen vor, dies als zusätzlicher Art. 2c aufzunehmen.
<b>Gewässerschutzgesetz</b>  S. 100		
Art. 14 Abs. 2  Seite 101	Ablehnung Zulassung Verbrennung von Hofdüngern	Der Tierbestand muss an die Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasst werden. Das Verbrennen von Hofdünger ist mit Sicherheit nicht ressourceneffizient, wie dies die Verfassung vorsieht.
Art. 14 Abs. 2	Die Anpassung geht zu wenig weit. Wir fordern 2 DGVE/ ha.	Die Senkung der max. zulässigen Hofdüngermenge pro Hektare auf 2.5 DGVE ist fachlich das Minimum. Wir schlagen eine Senkung auf 2 DGVE/ ha vor.
Art. 14 Abs. 7  S. 101	Ablehnung der Streichung der Regelungen über den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich	Die Regelung soll vollzogen und nicht gestrichen werden.
<b>Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen</b>	Verkäufe landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke zum doppelten Ertragswert oder höher stellen generell keinen	Der Verkauf eines landwirtschaftlichen Gewerbes an nicht Vorkaufsberechtigte, aber an selbst bewirtschaftende Dritte soll zum doppelten Ertragswert erfolgen können, ohne dass «landwirtschaftsfreundliche» Verkäufer beim Bezug von Ergänzungsleistungen wegen «Vermögensverzicht» später hierfür abgestraft wird. Vernünftige Verkaufspreise für



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	ersatzlos streichen (siehe LPG)	<p>- Finanzierung von Hofkäufen über dem Ertragswert vereinfachen: z.B. längere Amortisationsdauer für Starthilfe, zusätzliche Starthilfe (betrifft SVV), allg. Starthilfe bis 40 Jahre</p> <p>- Steuererleichterungen bei Verkauf zu Vorsorgepreis (Schaffung von Rechtsklarheit ab wann Gemischte Schenkung)</p> <p>- bei Verkauf unter dem Verkehrswert, diesen nicht als Vermögensverzicht anrechnen (bringt Verkäufer um die Ergänzungsleistungen)</p> <p>Die Frage des Zugangs zu Land muss unter konsequenter Einhaltung des Zwecks des BGBB angegangen werden. Schnellschüsse können langfristig fatale Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft mit sich bringen.</p> <p>Art. 9a Abs 2 e: Das Oberste Gremium wird von einer Mehrheit an Selbstbewirtschaftern (ist damit eine einfache Mehrheit gemeint?) geleitet. Wieso wird nicht eine Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen? Ist klar, dass die Bst. a – e kumulativ gelten?</p> <p>In der Direktzahlungsverordnung wird bei der GmbH von ¾ Anteilen ausgegangen, wie lässt sich dies vereinbaren mit den neuen Vorschlägen im BGBB?</p> <p>Was sind die Begründungen und Überlegungen Stiftungen, Genossenschaften und Vereine nicht in Artikel 9a zu erwähnen?</p>
Art. 18	<p>Ablehnen.</p> <p><b>Änderungsvorschlag:</b> Als besondere Umstände gelten namentlich der höhere Ankaufswert des Gewerbes oder erhebliche Investitionen, die der Erblasser in den letzten <b>fünfzehn</b> Jahren vor seinem Tod getätigt hat.</p>	<p>Vorschlag könnte zu unfinanzierbaren Hofübergaben führen, wenn bisher hohe Verschuldung und kürzlich unnötig teure Bauten realisiert wurden. Weiter birgt die Neuerung Gefahr von Streitereien unter den Erben während 25 Jahren. Alles auf 15 Jahre festlegen, würde Klarheit und Vereinfachung schaffen. Die Unterscheidung in «leichte» und «massive» Bauten führt zu neuer Rechtsunsicherheit.</p>
Art 21, Art. 36, Art . 42, Art. 47, Art. 49, Art. 63	<p>Ablehnen</p> <p><b>Änderungsvorschlag:</b> höchstens 10 km Fahrdistanz</p>	<p>Ortüblicher Bewirtschaftungsbereich ist auf 10 Km Fahrdistanz zu begrenzen. Mit viel Geld werden/wurden Meliorationen unterstützt und auf der anderen Seite wird die Parzellierung massiv gefördert. Diesen Widerspruch gilt es zu minimieren. Auch aus ökologischen Gründen ist es wichtig, grosse Bewirtschaftungswege zu verhindern.</p>



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 25 Abs. 1 Bst. b, Art. 42, Art. 49, Art. 62,	ablehnen	Geschwisterkinder sollen weiterhin das Anrecht haben, Höfe zum Ertragswert zu übernehmen. Auch Geschwisterkinder können gute Quereinsteiger sein, die auf dem freien Markt keinen Hof kaufen könnten. <b>Sämtliche Artikel, welche die Geschwisterkinder schlechter stellen werden abzulehnen</b>
Art. 31 Abs. 1 erster Satz	annehmen	Gut, verschafft Klarheit bei der Gewinnberechnung
Art. 42 Abs. 1 (Art. 49, Ar. 62, Art. 75)	Ehegatte einfügen annehmen  10 Jahre ablehnen, 25 Jahre beibehalten	Wir begrüßen die bessere Stellung der Ehegatten. Diese sind überall zu übernehmen.
Art. 45a	ablehnen	Haben die Nachkommen ein Vorkaufsrecht für den Anteil oder das ganze Gewerbe? Wieso werden nur die Nachkommen genannt, aber die Geschwister und Geschwisterkinder nicht aufgeführt? Das Vorkaufsrecht zur Selbstbewirtschaftung ermöglicht eine Hofübernahme zu tragbaren Bedingungen. Wieso es ein Unterschied machen soll, ob in juristischer Person geführt oder nicht, ist fraglich.
Art. 60 Abs. 1 f	annehmen	
Art. 60 Abs. 1 j	ablehnen	könnte damit nicht die Zweidrittel Mehrheit umgangen werden? Dieser Punkt nicht klar verständlich oder könnte zu Fragen führen.
Art. 62, Bst I	ablehnen	Zur Sicherung des Selbstbewirtschafteter-Anteils von 2/3 sollte immer eine Erwerbsbewilligung verlangt werden
Art. 65 Abs. 2	annehmen	
Art. 65a und b	ablehnen	Was ist der Unterschied zwischen der Formulierung:

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>...<b>kann</b> bewilligt werden (Art. 65a ) und <b>wird</b> bewilligt (Art. 65b)?</p> <p>Wieso werden Genossenschaften, Vereine, Stiftungen nicht als bäuerliche juristische Personen definiert? Wie wird das Selbstbewirtschaftungsprinzip kontrolliert, wenn Mitglieder/Stiftungsräte wechseln? Welche Behörde ist verantwortlich zu prüfen, dass Vereine Genossenschaften, Stiftungen keine spekulativen Interessen verfolgen und sich dauerhaft an das Selbstbewirtschaftungsprinzip halten? Wenn juristische Gesellschaften Höfe kaufen, muss gesichert sein, dass der Hauptzweck der Gesellschaft die Förderung und Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft ist. Bei einer Umnutzung oder einem Verkauf ist der Mehrwert zu 100% dem Staat abzugeben. Spekulative Interessen müssen verhindert werden.</p>
Art. 65 c	ablehnen	<p>Wieso muss 2/3 gegeben sein? Es müssen einfach total 2/3 Selbstbewirtschaftende sein? Kann die 2/3 Mehrheit von Selbstbewirtschaftern nicht auch aus zwei Aktionären, beide Selbstbewirtschaftler, bestehen?</p>
Art. 70	ablehnen	<p>Wer wird aufmerksam auf nichtige Geschäfte? Es bräuchte eine staatliche Behörde dafür. Wie sieht die Abwicklung der Nichtigkeit in der Praxis aus?</p>
Art. 76 und Art. 79	ablehnen	<p>Beibehalten wie bisher oder Belastungsgrenze leicht erhöhen. Dies würde die Finanzierung von Hofkäufen effektiv erleichtern, ohne Gefahr von Spekulation. Die Auflage zur Berechnung der Tragbarkeit sollte beibehalten werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung werden viele Privatpersonen, die Darlehen gewähren oder verbürgen, ein Grundpfand verlangen. Durch die ansteigenden Sicherstellungen würde der administrative Aufwand der Grundbuchämter erhöht. Die hohen Notariatslöhne berappen müssen schliesslich die Landwirte. Die vorgeschlagene Variante birgt die Gefahr von hohen Zinsen. Grösstes Problem: Bei Konkurs werden die Gläubiger den Hof an sich reißen (Art 64g). Es besteht die Gefahr, dass private Gläubiger die Darlehensnehmer in den Konkurs führen und dann Anspruch auf den Hof stellen. Diese Fragen brauchen gesamtheitlichere Überlegungen.</p> <p><b>Mit der Aufweichung von Art. 76 sollen die Investitionshilfen für landwirtschaftliche Wohnbauten (Art. 106 LwG) aufgehoben werden. Diese müssen unbedingt beibehalten werden.</b> Die Sanierung der Häuser würde vermehrt hinausgeschoben, was sich längerfristig</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		auch negativ auf die dezentrale Besiedelung auswirkt.
Art. 77 Abs. 3	ablehnen	Eine effektive Kontrolle über die Zweckbestimmung wurde durch die Grundbuchämter nie durchgeführt, weshalb keine administrative Erleichterung erfolgt. Die Kontrollauflage beugt Wildwuchs und krummen Geschäften vor.
Art. 81 Abs. 1	ablehnen	
Art. 90 Abs. 1	ablehnen	
<b>Landwirtschaftliches Pachtgesetz LPG Kapitel 3.2.8</b>		
Art. 37 & 39, S. 119	ablehnen  LPG Artikel 31 Abs. 2bis/b und c ersatzlos streichen	Die erneute Erhöhung des Pachtzinses wird für viele Pächter nicht mehr tragbar sein. Die Bewertung der Betriebsleiterwohnung nach ortsüblichem Mietzins ist systematisch falsch. Der Betriebsleiter eines Gewerbes ist an den Hof gebunden, er muss auf dem Hof bleiben, um die landwirtschaftlichen Arbeiten zu erledigen. Der Betriebsleiter lebt von der Landwirtschaft und dort kann er nur einen Paritätslohn erwirtschaften, wenn der Pachtzins zu landwirtschaftlichen Bedingungen festgelegt wird. In der Ertragswertberechnung wird genau aus diesem Grund die Betriebsleiterwohnung nach landwirtschaftlichen Kriterien bewertet. Die Kleinbauern-Vereinigung sieht keinen Grund, in der Pachtzinsberechnung von diesem Prinzip abzuweichen, zumal die Pachtzinse per 1.4.2018 ohnehin schon stark erhöht wurden. Es gilt, vorerst diese Auswirkungen abzuwarten und zu beurteilen.  Pacht ist DIE Einstiegsmöglichkeit für junge LandwirtInnen. Die Pachtzinsen derart zu erhöhen widerspricht dem Anliegen jungen Berufsleuten Zugang zu Land zu verhelfen.  Ansatzpunkte, die die Gewerbepacht attraktiver zu machen: LPG Artikel 31 Abs. 2bis/b) und c) ersatzlos streichen. Die Behörden müssen infolge Art. 31 Abs. 2bis/b) der parzellenweisen Verpachtung eigentlich immer zustimmen. Das vordergründige Ziel des Art. 30/31, wonach die parzellenweise Verpachtung nur in begründeten Fällen bewilligt wird (Art. 31 2/b-g), wird durch Art. 31 2bis/b) zur Makulatur. Die Kleinbauern-Vereinigung hat Bestrebungen in diese

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Richtung in der Vergangenheit unterstützt, siehe Parlamentarische Initiative 14.442.
Art. 38	annehmen	Annehmen, aber: Die Änderungen bei der Grundstücks-pacht werden keine Wirkung zeigen, da heute so oder so von Marktpachtzinsen die Rede ist. Da die Pachtzinsen für landw. Grundstücke nicht bewilligt werden müssen, herrscht quasi freier Markt. Es werden regional sehr hohe Pachtzinsen bezahlt. Dies wird so bleiben auch bei einer Änderung von Art. 38. Will man die Einzelparzellenweise Verpachtung unattraktiver machen, so wäre das effizienteste Mittel die Bewilligungspflicht der Grundstückpachtzinsen.
Art. 43	ablehnen	Die Aufhebung der Einsprachemöglichkeit ist abzulehnen. Die Abschaffung der Einsprachemöglichkeit macht eine Regelung der Grundstückpachtzinsen obsolet. Bei Anfragen von Landeigentümern bezüglich der Höhe des Pachtzinses, konnten bisher die offiziellen Richtlinien bekanntgeben gegeben werden. Zusätzlich konnte erwähnt werden, dass höhere Pachtzinse bezahlt werden würden, wobei jedoch dagegen Einsprache erhoben werden könnte. Dieses Argument schreckte viele Grundeigentümer davor ab, überhöhte Pachtzinse zu verlangen. Die meisten Verpächter wollen sich an das Gesetz halten. Bei Wegfall der Einsprachemöglichkeit würden die Parzellenpachtzinse generell steigen, denn die Nachfrage nach Pachtland ist gross und es gibt immer Landwirte, die überbieten. Bisher wurde nur vereinzelt zu überhöhten Preisen verpachtet, in Zukunft würden auch gesetzestreue Verpächter den Markt ausloten und von der Bereitschaft zur Überzahlung durch die Pächter profitieren. Das ist keine Entwicklung zugunsten der Landwirtschaft. Im Gegenteil, sie würde die sonst schon hohen Kosten zusätzlich ansteigen lassen.
<b>4 Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel 2022-2025</b>  S. 132		
4.4.4 Zahlungsrahmen  Seite 139	<b>Zustimmung Höhe</b>  Forderung: Reduktion Versorgungssicherheitsbeiträge; weitere	Zusätzliche Programme wie Tiergesundheit, Tierwohl-Ergänzungen, Stärkung GMF, Klima (Humusaufbau) können soweit möglich über die Übergangsbeiträge finanziert werden.  Finanzielle Stärkung des Betriebsbeitrags (Betriebsbeitrag von mind. 8'000 CHF) finanziert

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Stärkung der Programme mit Leistungsbezug.	durch eine Abstufung der Zonenbeiträge ab der 40. Hektare und einer Direktzahlungsobergrenze von 150'000 Franken. Vorzusehen ist aber auch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge.
4.4.4.4 Produktionssystembeiträge	<p>Zugang auch für Bio für alle (teilbetrieblichen) Programme, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Umweltschonender Ackerbau</li> <li>· Umweltschonender Gemüse-, Obst- und Weinbau</li> <li>· Nachhaltige Milch- und Fleischproduktion / Umweltschonende Tierhaltung jeweils mit den Komponenten Pflanzenschutz, Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffe, funktionelle Biodiversität und Klima.</li> </ul> <p>Oder: Wenn der Biolandbau davon ausgeschlossen würde, müssten alle Biobeiträge wesentlich erhöht werden.</p>	<p>Siehe auch 3.1.3.5.</p> <p>Mit der Zusammenlegung sind wir grundsätzlich einverstanden, ebenso mit der vorgeschlagenen Kombination von Massnahmen.</p> <p>Bio muss die Beiträge aber ebenfalls abholen können, sonst wird die Änderung abgelehnt. Dies wäre insbesondere nach der Integration der Extensio-Beiträge in die neuen teilbetrieblichen Programme fatal.</p> <p>Die Fokussierung auf teilbetriebliche Systeme halten wir für hoch problematisch, wenn nicht gleichzeitig der Biolandbau die Möglichkeit erhält, sich weiter zu entwickeln.</p>